



**Anmeldung zur Abschlussprüfung
am 25./26. April 2022 im Ausbildungsberuf Notarfachangestellte/r¹**

Prüfungsbewerbende/r:

Name, Vorname: _____

Nummer Ausbildungsverzeichnis: _____

Wohnanschrift: _____

Ausbildende/r Notar/in:

Name, Vorname: _____

Die/Der Ausbildende beantragt die Zulassung der/des Prüfungsbewerbenden zur Abschlussprüfung.

Die/Der Prüfungsbewerbende hat an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung am _____ teilgenommen.

Folgende Behinderung soll bei der Prüfung berücksichtigt werden (bitte gesondert nachweisen)²

Der/Die Prüfungsbewerbende ist einverstanden, dass die Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfung der Berufsschule (Hans-Litten-Schule) zur Verfügung gestellt werden, mit dem Zweck der Verbesserung der Ausbildung bei Analyse von Lerninhalt und -umfang und mit Speicherdauer bis zum Ende der Ausbildung der/s Prüfungsbewerbenden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Die schriftlichen Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) werden diesem Antrag beigelegt.³

Ebenfalls beigelegt sind ein tabellarischer Lebenslauf des/der Prüfungsbewerbenden und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule.⁴

Prüfungsbewerbende/r und Ausbilder/in versichern, dass ihre gemachten Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind und die Erläuterungen zur Kenntnis genommen wurden.

Berlin, _____ 2022

Unterschrift der/des Prüfungsbewerbenden

Unterschrift und Stempel der/s Ausbildenden

Bitte Anmeldefrist per 28. März 2022 beachten!

Erläuterungen

1 Allgemeines

- Die Anmeldung ist in Druckschrift auszufüllen. Unvollständige oder unleserliche Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Anmeldung ist per Fax, E-Mail oder per Post an die Notarkammer Berlin zu übermitteln:

Notarkammer Berlin
Littenstraße 10 | 10179 Berlin
Tel.: 030 246290-0 | Fax: 030 246290-25
info@notarkammer-berlin.de

- Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gemäß § 43 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
- 2 Art und Umfang der Behinderung sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen und zu belegen (z.B. durch ärztliche Bescheinigung).
 - 3 Gemäß § 16 Abs. 5 a) Nr. 2 der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin für den Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten/des Notarfachangestellten sind die ordnungsgemäß geführten Berichtshefte/schriftliche Ausbildungsnachweise der Anmeldung beizufügen.
 - 4 Gemäß § 16 Abs. 5 a) Nr. 3 und Nr. 4 der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin für den Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten/des Notarfachangestellten sind ein Lebenslauf (tabellarisch) und das letzte Zeugnis der Berufsschule einzureichen. Sollte das Zeugnis aufgrund der Pandemie noch nicht vorliegen, können Sie das Zeugnis nachreichen, bitte vermerken Sie dann an der entsprechenden Stelle „wird nachgereicht“.

Hinweise

Datenschutzerklärung

Die für Organisation und Durchführung der beantragten Prüfung allgemeine (insbesondere Name, Anschrift) und besondere (z.B. Prüfungsdatum, Prüfungsergebnisse) personenbezogenen Daten werden aufgrund der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin für den Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten/des Notarfachangestellten und der Verordnung über die Berufsausbildungen zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Notarfachangestellten und zur Notarfachangestellten, zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie zum Patentanwaltsfachangestellten und zur Patentanwaltsfachangestellten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erhobenen allgemeinen und besonderen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens und für statistische Zwecke verarbeitet bzw. genutzt und unterliegen einem Löschkonzept. Details finden Sie in den Datenschutzhinweisen für Auszubildende auf unserer Internetpräsenz unter: <http://www.notarkammer-berlin.de/ausbildung/organisatorisches>.